

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**MusikTriennale Köln GmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	04.02.2013
Rat	05.02.2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der MusikTriennale Köln GmbH (zukünftig AchtBrücken GmbH) gemäß der beigefügten Synopse zu.

Er ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln, die für die Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlichen Erklärungen in der Gesellschafterversammlung der MusikTriennale Köln GmbH (zukünftig AchtBrücken GmbH) abzugeben.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus rechtlichen Gründen Änderungen als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Stadt Köln ist an der MusikTriennale Köln GmbH mit 51% beteiligt. Mitgeschafter ist mit 49% die KölnMusik GmbH.

Die MusikTriennale Köln GmbH wurde 1991 gegründet. Die Gesellschaft verfolgt bisher den satzungsmäßigen Zweck der Planung, Organisation und Durchführung eines Musikfestivals in einem Dreijahreszyklus. Das letzte Triennale-Festival wurde 2010 durchgeführt.

Seit 2011 richtet die MusikTriennale Köln GmbH ein jährliches Musikfestival aus. Zuletzt mit Beschluss des Rates vom 28.06.2012 wurden der Gesellschaft zur Durchführung des jährlichen Festivals städtische Zuschusszahlungen bis zum Jahre 2015 zugesagt.

Durch den Wechsel zu dem jährlich stattfindenden Musikfestival ist der im Gesellschaftsvertrag ausgewiesene Zweck wie auch der Name der Gesellschaft entsprechend anzupassen. Das Festival trägt den Namen „Acht Brücken“, weshalb die Geschäftsführung vorschlägt, die Gesellschaft zukünftig in „AchtBrücken GmbH“ umzubenennen.

Ferner wurde auf Wunsch des Aufsichtsrates die künstlerische Leitung zur Beteiligung von Vertretern der freien Musikszene erweitert.

Die vorzunehmenden Vertragsanpassungen sind in der als Anlage beigefügten Synopse dargestellt, wobei die Änderungen in Fettschrift hervorgehoben sind.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind mit der Gesellschaft abgestimmt. Der Aufsichtsrat der MusikTriennale Köln GmbH hat die Vertragsänderungen in seiner Sitzung am 12.12.2012 beraten und der Gesellschafterversammlung den Beschluss des geänderten Gesellschaftsvertrages empfohlen. Für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung benötigt der Gesellschaftervertreter der Stadt Köln die Zustimmung des Rates zu den geplanten Gesellschaftsvertragsänderungen.

Anlage (Synopse Gesellschaftsvertragsänderungen)